



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 26.09.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/679/2017		
Nr. 6 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		14.09.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	26.09.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Hochwasserrisikomanagement
hier: Vorstellung Maßnahmenplan Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt nimmt den Bericht des Hochwasserrisikomanagements zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:
EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-HWRM_RL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.7.2009

III. Sachverhalt:
In Nordrhein-Westfalen sind für alle Gebiete, in denen signifikante Hochwasserschäden auftreten können, Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten und Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeitet worden. Dazu gehören auch Flächen im Umfeld der Stever in Lüdinghausen.

Die Hochwassergefahrenkarten und die Hochwasserrisikokarten waren bis Dezember 2013 zu erstellen und sind in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 13.02.2014 (vgl. Sitzungsvorlage FB3/934/2014) vorgestellt worden.

Die Karten zeigen die Auswirkungen eines Hochwasserereignisses mit hoher (HQ20), mittlerer (HQ100) und niedriger (HQ 120 oder HQextrem) Wahrscheinlichkeit. Zu beachten ist, dass nur die Auswirkungen von Hochwasserzuflüssen durch die Stever und deren Zuläufe wurden. Die Auswirkungen von extremen Starkregenereignissen unmittelbar im Bereich der Ortslage sind dagegen nicht berücksichtigt.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne für die Managementeinheit Stever sind in 2013/2014 unter Federführung der Bezirksregierung Münster mit den betroffenen Kommunen erarbeitet und abgestimmt worden. Die Hochwasserrisikomanagementpläne sollen alle Aspekte des Hochwasserrisiko-

managements berücksichtigen, wobei der Schwerpunkt der Pläne auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge, einschließlich Hochwasservorhersage und Frühwarnung, und - sofern angebracht - auf nicht baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge und/oder einer Verminderung der Hochwasserwahrscheinlichkeit liegen soll (siehe auch <http://www.lanuv.nrw.de/wasser/hwrisiko.htm>).

Zur Erreichung des Zieles, das Hochwasserrisiko zu minimieren, beinhalten die Managementpläne Maßnahmen aus folgenden Handlungsfeldern:

- Flächenvorsorge
- Natürlicher Wasserrückhalt
- Technischer Hochwasserschutz
- Vorsorge/Nachsorge.

Für Lüdinghausen sind insgesamt 23 Maßnahmen aus den vorgenannten Handlungsfeldern konkretisiert worden. Das Ergebnis ist in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 28.10.2014 (FB 3/062/2014) vorgestellt worden.

Die Pläne sind darüber hinaus in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und an die Bezirksregierung Münster weiterzuleiten. Die letzte Aktualisierung ist Frühjahr 2017 durchgeführt worden. Eine Maßnahmenübersicht ist als Anlage beigefügt.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass zu den bereits abgeschlossenen Maßnahmen weitere 7 Maßnahmen begonnen bzw. in den betreffenden Verfahrensvorgängen eingebunden worden sind. 4 Maßnahmen baulicher Art sind noch nicht angelaufen. Die einzelnen Maßnahmen werden in der Sitzung kurz vorgestellt und erläutert.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die jeweiligen Kosten/Folgekosten werden entsprechend in den jeweiligen Haushaltsplanberatungen angemeldet werden.

Anlage:
Hochwassermaßnahmenliste